



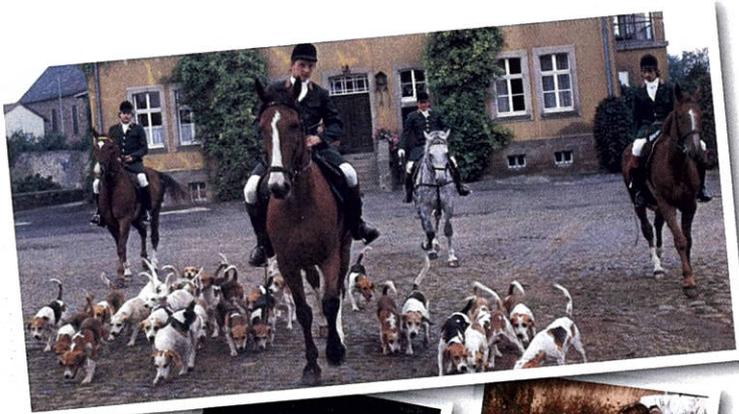
50 Jahre



Der Schleppjagdverein Vogelsberg-Meute e. V.

lädt anlässlich seines 50-jährigen Jubiläums ein
zur PSVH-Verbandsschleppjagd gemeinsam mit der Frankenmeute
und traditioneller Hundetaufe

am
Samstag, 25. August 2018



Stelldichein

13.00 Uhr
Wittgenborner Str 31, 63636 Brachtal-Spielberg

Aufbruch zur Jagd

15.00 Uhr

Jagdstrecke (ca. 16 km)

Die abwechslungsreiche Strecke geht über die Wittgenborner und Spielberger Höhe und führt uns durch beaglefreundliche Wald- und Wiesen-schleppen. Sprünge können umritten werden.

Halali und Curée

ca. 18.00 Uhr

Master of Hounds

Hans Nimrichter & Axel Malm



Jagdsignale

Ralley Trompes Moselle Sarre

Jagdherrschaft

Bärbel Albrecht, Fritz Koch,
Dr. Dr. Wolfhard Lindner, Uli Mahler,
Carmen Sahn, Marianne Stelzig

Capgeld

35 € Reiter, 20 € Jugendliche

Anschlussprogramm

Gemütliches Beisammensein am Kennel und
Taufe der Junghunde mit Tanz und open end

Rückfragen

Reinhard Neeb, Tel. 01 51 – 12 71 30 29
Bettina Zipp, Tel. 01 52 – 31 75 76 51



Für die Planung freuen wir uns über
Voranmeldungen von Reitern und Zuschauern an:
mahuli1968@gmail.com
www.vogelsberg-meute.de



Übernachtungsmöglichkeiten für Reiter und Gäste:

Hotel Zum Bäcker (4,5 km)

Hauptstraße 1, 63636 Brachtal-Udenhain, Tel. 0 60 54 - 55 58, www.hotelzumbaecker.de

Hotel Aventis (8 km)

Brückenstraße 24-26, 63607 Wächtersbach, Tel. 0 60 53 - 7 07 30 01, www.hotel-aventis.com

Hotel Gut Hühnerhof (7 km)

Gettenbacher Straße 1, 63584 Gründau-Gettenbach, Tel. 0 60 58 - 91 63 84 0, www.gut-huehnerhof.de

Unterbringungsmöglichkeiten für Pferde: Nathalie Wiederspahn, Tel. 01 51 - 41 27 51 52

Jagd des Schleppjagdvereins Vogelsberg-Meute e.V.

Wir haften ohne Beschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Wir haften ferner ohne Beschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Beruht ein Schaden auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung unsere Vertragspartner regelmäßig vertrauen dürfen, so haften wir auch für einen solchen Schaden. Weitergehende Haftungsansprüche gegen uns bestehen nicht und zwar unabhängig von der Rechtsnatur der gegen uns erhobenen Ansprüche. Eine gültige Pferde-Haftpflichtversicherung für alle mitreitenden Teilnehmer ist Pflicht und auf Anforderung vorzuzeigen.

Es wird fotografiert und eine Auswahl in den Medien veröffentlicht. Es gilt die DSGVO. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf vor Ort an unsere Fotografen oder direkt an unseren Pressewart und 2. Vorsitzenden Philipp Jakob.